



Anerkennung der Grafen von Helfenstein Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. November 2023 errichtete Grafen von Helfenstein Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. März 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/7-2024

Darmstadt, den 19. März 2024